

Schönburger Tageblatt

und Waldenburger Anzeiger.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Annahme von Inseraten für die nächste folgende Nummer bis mittags 12 Uhr.
Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf. Einzelne Nr. 5 Pf.
Inserate pro Zeile 10 Pf., Eingel. 20 Pf.
Expedition: Waldenburg, Obergasse 291 E.

Filialen: in Altkadtwaldenburg bei Herrn Kaufmann Otto Förster; in Kaufungen bei Herrn Fr. Janaschek; in Langenchursdorf bei Herrn S. Stiegler; in Benig bei Herrn Kaufmann Max Härtig, Leitzigerstr. 163; in Hochsburg bei Herrn Paul Kowal; in Wolkensburg bei Herrn Ernst Kische; in Ziegelheim bei Herrn Eduard Kirßen.

Amtsblatt für den Stadtrath zu Waldenburg.

Zugleich weit verbreitet in den Städten **Benig, Langenan, Bichtenstein-Gallenberg** und in den Ortschaften der nachstehenden Standesamtsbezirke:
Altkadtwaldenburg, Bräunsdorf, Gallenberg, St. Egidien, Ehrenpau, Frohnsdorf, Falken, Grundach, Kaufungen, Langenchursdorf, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Niederwiera, Oberwiera, Oerwiatal, Oelsnitz i. S., Reichenbach, Remie, Hochsburg, Rußdorf, Schlagwitz, Schwaben, Wolkensburg und Ziegelheim.

No 198.

Sonntag, den 25. August

1895.

Witterungsbericht, aufgenommen am 24. August, nachm. 4 Uhr.

Barometerstand 762 mm. reducirt auf den Meeresspiegel. Thermometerstand + 21,5° C. (Morgens 8 Uhr + 20,5°) Feuchtigkeitsgehalt der Luft nach Lambrechts Polymeter 63%. Thaupunkt + 14,5 Grad. Windrichtung: Süd.
Daher **Witterungsaussichten** für den 25. August: Früh wolfig, dann aufheiternd.

Bekanntmachung,

die bevorstehende Sedanfeier betreffend.

Die städtischen Kollegien hier haben beschlossen, das diesjährige Sedanfest Sonntag, den 1. und Montag, den 2. September, zu feiern. Die Feierlichkeiten am Sonntag bestehen Vormittags in Kirchenparade des Königlich Sächsischen Krieger- und Militärvereins hier, Nachmittags in Festzug durch die Stadt bis zum Kriegerdenkmal an der Kirche, Gesängen und Ansprachen sowie Erweilung der militärischen Ehren daselbst, Konzert im „Schönburger Hof“ und Abends Kommers daselbst. Die Feierlichkeiten am Montag bestehen in Weckruf, bei welchem die Musik von den Gewehrsektionen des Krieger- und Militärvereins begleitet wird, Mittags in Platzmusik auf dem Markte und Speisung der Veteranen der Stadt im Rathhaussaale.

Der Festzug am Sonntag Nachmittag wird 1/23 Uhr auf der Otto-Viktor-Straße mit dem Kopf nach der Obergasse zu Stellung nehmen und sich 3 Uhr durch die Obergasse über den Markt, Schlossstraße, Neugasse, Königsplatz, Johannisstraße, Markt, Kellergasse und niedere Kirchgasse nach der Kirche begeben, nach Beendigung der Feierlichkeiten daselbst um die Kirche und über den Schulplatz nach dem „Schönburger Hof“ sich wenden und dort sich auflösen. Die Zugordnung wird folgende sein. Eine Abtheilung der Freiwilligen Feuerwehr, städtisches Musikchor, Kriegerverein, Militärverein und Schützen, die städtischen Kollegien mit den Herren Geistlichen, die sonstigen Behörden, das Lehrerkollegium der Bürgerschule mit der ersten Knabenklasse, die Schüler der obligatorischen Fortbildungsschule und der Gewerblichen Fach- und Fortbildungsschule, das Lehrerkollegium des Fürstlichen Lehrerseminars mit dem Schülercötus, die öffentlichen Vereine, deren Reihenfolge durch das Loos wie folgt bestimmt ist: Konservativer Verein, Turnverein, Gewerbeverein, Gesangverein, Dramatischer Verein, Bürgerverein, Musikverein, hierauf sonstige hiesige Einwohner, zum Schluß wieder eine Abtheilung der Freiwilligen Feuerwehr.

Der Eintritt zum Konzert und zu dem (Abends 8 Uhr beginnenden) Kommers ist frei. Zur Theilnahme an der Festtafel, welche auf Montag Mittag 1 Uhr angesetzt ist, sollen die in hiesiger Stadt wohnhaften Herren Veteranen der Jahre 1849,

1864, 1866 und 1870/71 Einladungen erhalten; es werden diejenigen von ihnen, welche nicht Mitglieder des Krieger- oder Militärvereins sind, andurch ersucht, thunlichst bald an Rathsstelle sich anzumelden. Die städtischen Kollegien haben es für eine Ehrenpflicht gehalten, die Kosten dieser Speisung auf sich zu nehmen.

Zu recht zahlreicher Theilnahme an allen diesen Festlichkeiten wird die geehrte Bewohnerschaft hiesiger Stadt ergebenst eingeladen; die Korporationen werden schriftliche Einladungen erhalten. Anmeldungen zur Festtafel, deren Preis auf 2 Mark 50 Pf. für das Gedeck ohne Wein bestimmt ist, sind bis Dienstag Abend bei Herrn Rathskellerwirth Leutritz zu bewirken.

Schließlich wird um möglichst reiche Schmückung der Häuser und Straßen während der Festtage dringend gebeten.

Waldenburg, den 24. August 1895.

Der Stadtrath.
Kretschmer, B.

Grummet-Verpachtung.

Dienstag, den 27. August 1895,
Nachmittags 2 Uhr

soll das anstehende Grummet auf den im Park gelegenen Wiesen, als
Lustgarten, an 1 h 61 ar,
Fischgarten, an 2 h 41,5 ar,
Himmelreichswiese, an 31,6 ar,
Brüdenwiese, an 3 h 59,5 ar,
Zehntwiese, an 4 h 09,5 ar,
in kleineren Parzellen oder im Ganzen meistbietend versteigert werden.
Versammlung beim Marstall.

Waldenburg, am 17. August 1895.

Fürstliche Gartenverwaltung Waldenburg.

Waldenburg, 24. August 1895.

Es ist in den Zeitungen die Rede davon, daß man im Reichsamt des Innern jetzt wieder mit der Ausarbeitung einer Vorlage beschäftigt ist, welche eine Vereinfachung der Verwaltung in der Arbeiter-Versicherung herbeiführen soll. Gesprochen ist davon schon seit mehreren Jahren, aber zu einer wirklichen Reform hat es trotz mancher kleinen Anläufe noch immer nicht kommen wollen. Ob das erneute Vorgehen nun dahin führen wird, bleibt abzuwarten; es könnte nur mit Gewißheit dann auf wirklich erspriessliche Vereinfachungen, die zugleich Verbesserungen sind, gerechnet werden, wenn der Reichstag die Hände nicht in den Schooß legt, sondern sich mit Energie an der Arbeit theilnimmt. Im Reichsamt des Innern ist man s. Z. ja recht beflissen gewesen, die neue Versicherungsgesetzgebung, für die ja zum Theil kein Vorbild vorhanden war, nach theoretischen Gesichtspunkten und Grundsätzen aufzustellen, aber man zögert nun, wo es gilt, die theoretische Gesetzgebung den praktischen Bedürfnissen im vollen Umfange anzupassen. Das Princip unserer Arbeiterversicherungen wird im deutschen Reich heute Niemand mehr antasten, wohl aber die praktische Handhabung. Auch diese muß zeitgemäß sein.

Als unsere Versicherungsgesetze im Reichstage beschlossen wurden, wurde von Seiten der Reichsregierung mehrfach die Erwartung ausgesprochen, andere Staaten würden bald unsere diesbezüglichen Einrichtungen prüfen, Deutschland werde also bahnbrechend wirken auf dem weiten Felde der Socialpolitik. Unsere socialpolitischen Gesetze sind nun allerdings von den meisten europäischen Industriestaaten genau geprüft, es sind auch mehrfach ähnliche Einrichtungen getroffen, aber der Weg, den wir beschritten, ist in derselben Form doch nicht eingeschlagen. Theilweise zu hohe Kosten und theilweise zu große Um-

kosten, bei der Alters- und Invalidenversicherung Unständlichkeit und auch Kosten. Ueberhaupt hat unsere Alters- und Invalidenversicherung eine principielle Nachahmung noch nicht gefunden. In Frankreich sprach man ein paar Male von einem gleichen Project, aber bei der Ankündigung ist es auch geblieben, mußte es freilich auch bleiben, weil man gleich zu viel thun wollte, wofür die Kosten überhaupt nicht aufzubringen waren. Bei dieser Gelegenheit mag übrigens darauf hingewiesen sein, daß in den von manchen Leuten so hoch gepriesenen amerikanischen Freistaaten von Staatswegen gar keine Wohlfahrts-Einrichtungen zu Gunsten kranker und nicht mehr leistungsfähiger Arbeiter bestehen. „Mögen sie sehen, wie sie fertig werden!“ so sagt man drüben. Mag das Ueberflüssige von Uebel sein, die Bitterkeit des „Zu wenig“ oder „Gar nichts“ empfindet erst, wer krank und hilflos auf der Straße liegt. Da es bei uns noch immer Amerikaschwärmer giebt, dürfte es bei dieser Gelegenheit sehr wohl angebracht sein, hieran einmal wieder zu erinnern.

Die Krankenversicherung der Arbeiter ist unserer gewerbetreibenden und Arbeiterbevölkerung wohl am meisten in Fleisch und Blut übergegangen. Verschiedene Gesetzesvorlagen, die an den Reichstag kamen, haben hier schon Abhilfe bei Mängeln geschaffen, Unständlichkeiten sind beseitigt worden, die lästig wirkten. So hat auch die Krankenversicherung eine umfangreiche Wohlthätigkeit entfalten können. Wenn es nicht gar so wenig Simulanten giebt, Leute, welche Krankheiten heucheln, um das Krankengeld zu beziehen, wodurch wiederum alle ehrlichen und wahrheitsliebenden Rassenmitglieder höher belastet werden, als es der Fall eigentlich sein müßte, so trägt die Schuld hieran doch nicht das Gesetz, sondern des Gesetzes strafbare Ausnützung. Inwieweit wird auch die Kranken-

versicherung noch nicht als vollkommen zu betrachten sein, auch hier wird eine praktische Reform doch noch Manches nutzbringend und zum Vortheil von allen Interessenten zu ändern vermögen.

Welchen gewaltigen Vortheil die Unfallversicherung für Arbeiten in thatsächlich mit Betriebsgefahren verknüpften Anlagen, Fabriken und Werkstätten gehabt hat, das weiß Jedermann, welcher die früheren Verhältnisse, wie sie vor dem Unfallgesetz bestanden haben, gekannt hat und sie nun mit den heutigen Zuständen vergleicht. Wer wollte wohl leugnen, daß das frühere Haftpflichtgesetz durchaus ein wohlmeinendes Prinzip hatte? Aber in seinem ganzen Charakter lag es, daß es sehr vielfach Anlaß zu Prozessen gab, und diese Prozesse wieder zu weitgehender Unzufriedenheit, denn, wie es stets bei solchen Entscheidungen zu gehen pflegt, ein Theil war doch immer unzufrieden und glaubte in seinem Recht sich gekränkt. Das Unfallversicherungsgesetz hat mit einem Schlage diesen Schwierigkeiten ein Ende gemacht, und wenn auch Meinungsverschiedenheiten wegen des Rentenbezuges und der Rentenhöhe vorkommen können, sie sind viel weniger zahlreich, und vor Allem ist von kostspieligen Prozessen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer keine Rede mehr. Aber die Verwaltung der Unfallversicherung kostet doch tüchtig Geld und alle Einwendungen, die Verwaltung brauchte ja nicht so viel zu kosten, sind nicht dauernd stichhaltig, sie kostet eben doch so viel. Darum hat man auch in anderen Staaten mit großer Industrie sich noch nicht entschließen können, unsere Unfallversicherung so, wie wir dieselbe haben, nachzumachen.

Bei der Alters- und Invalidenversicherung ist die Zahl der Reichrentner nach den amtlichen Angaben sehr viel größer, als man früher annahm, daß sie werden könnte. Der Einwand, diese Versicherung hätte keinen